



1. Aufenthalt in den großen Pausen  
Während der großen Pausen ist der Aufenthalt in den Obergeschossen nur im 1. Stock des D-Traktes erlaubt. In den übrigen Obergeschossen sowie in den Räumen C1 – C9 ist der Aufenthalt nicht gestattet. Mittelstufenschülerinnen und -schüler verlassen ihre Klassenräume; dies gilt auch für Freistunden.
2. Verlassen des Schulgeländes  
Auf Antrag können die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen, deren Eltern dieses schriftlich beantragen, das Schulgelände in Freistunden verlassen. Sie haben eine von der Schule gestempelte Karte mit der Genehmigung in Verbindung mit dem Schülerschein bei sich zu tragen.
3. Rauchen auf dem Schulgelände  
Durch das Nds. Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens vom 12.07.2007 ist „das Rauchen ... im Schulgebäude und auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.“ \*)
4. Gefährdendes Verhalten  
Ball- und Laufspiele sind innerhalb des Gebäudes verboten.  
Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
5. Essen und Trinken  
Der Verzehr von Speisen und Getränken aus der Teeküche ist nur auf dem Schulhof und in der Pausenhalle erlaubt. Danach **muss** das Teeküchengeschirr auf die Geschirrwagen gestellt oder zur Teeküche zurückgebracht werden. Getränke aus den Automaten sind in Klassenräumen und in besonderen Bereichen (z. B. Fachräumen) verboten. Ausnahmen für Klassenräume können von den Lehrkräften gewährt werden.
6. Störungen  
Elektronische Geräte oder sonstige Dinge, die den Unterricht durch akustische oder optische Signale oder anderes stören können, dürfen im Unterricht nicht benutzt werden. Ausgenommen sind Unterrichtsmedien.
7. Ordnung und Pünktlichkeit  
Das Gebäude und die Einrichtung müssen pfleglich behandelt werden.  
Verschmutzungen sind möglichst selbständig zu beseitigen, Beschädigungen sind den Lehrkräften oder dem technischen Personal zu melden. Müll wird getrennt gesammelt und entsorgt. Nach Ende jeder Unterrichtsstunde muss die Tafel gereinigt werden. Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Klassenraum müssen die Stühle hochgestellt, das Licht ausgeschaltet, die Fenster geschlossen und die Raumtemperatur gesenkt werden.  
  
Die Schüler müssen pünktlich mit dem Klingeln zum Stundenbeginn in bzw. an ihrem Klassenraum sein.  
Wenn nach spätestens 10 Minuten die Lehrkraft noch nicht erschienen ist, melden Klassen- oder Kurssprecher(in) dies im Sekretariat. Ansonsten bleiben die Schüler bei Abwesenheit der Lehrkraft im Klassenraum und verhalten sich ruhig.

### **Aktuelle Fassung für das Hauptgebäude in der Konopkastraße (Stand 08.11.2006)**

(Beschluss des GA vom 17.06.1998 mit Änderungen vom 15.01.2003, 01.10.2003, 11.03.2004, 05.05.2004, 05.10.2005, 08.11.2006 sowie durch den \*) NiRSG vom 12.07.2007

## - Erläuterungen zur Schulordnung -

### Jeder ist selbst verantwortlich

#### **Wir sind überall?**

*Am schönsten wäre es, wenn sich jeder überall frei bewegen könnte. (Oberstufenschülerinnen und –schüler dürfen während der großen Pausen und in Freistunden in den Klassenräumen bleiben.) Leider gelten im Gebäude aus Sicherheitsgründen oder wegen gesetzlicher Bestimmungen einige Einschränkungen: In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Obergeschosse - Ausnahme der 1. Stock des D-Traktes - sowie alle Angehörigen der Mittelstufe ihre Klassenräume. Die Klassenräume C1 bis C9 werden in den großen Pausen abgeschlossen. Alle Klassenräume werden nach der 6. Stunde abgeschlossen.*

**Jeder sorgt dafür, dass die Schule funktionsfähig und sauber bleibt. Dazu gehört eine sinnvolle Mülltrennung, das Hochstellen der Stühle nach der letzten Stunde, die Reinigung der Tafeln und bestimmter Bereiche sowie das Schließen der Fenster/das Senken der Temperaturen.**

*Reinigung ist notwendige Arbeit an einem Ort, an dem viele Menschen zusammenleben und –arbeiten und verursacht hohe Kosten. Deswegen können oft an anderer Stelle notwendige und sinnvolle Dinge nicht getan oder angeschafft werden. Dies ist ein Problem, nicht nur an dieser Schule, sondern auch an anderen öffentlichen Einrichtungen. Zerstörte oder beschädigte Dinge sind nicht nur unschön, sondern oft auch schwer zu ersetzen oder zu reparieren.*

*Die Themen Mülltrennung und sinnvoller Umgang mit Energie werden als bekannt vorausgesetzt (verwendet recyclebare Materialien), ebenso wie die Selbstverständlichkeit, dass man selbst verursachte Verschmutzungen auch selbst beseitigt (z.B. ausgekippte Kaffeebecher).*

*Da nicht alles freiwillig funktioniert, werden entsprechende Tätigkeiten eingeteilt und überprüft. Den Weisungen der Lehrkräfte und anderen Personals muss Folge geleistet werden.*

#### **Wohin bei Unterrichtsausfall?**

*Klassen erledigen während beaufsichtigter Freistunden ihre Aufgaben. Sie bleiben während der ganzen Unterrichtsstunde im Klassenraum, damit andere Gruppen nicht gestört werden. In Freistunden, für die keine Aufgaben gestellt worden sind, halten sich die Schülerinnen und Schüler im Pausenbereich oder in der Bibliothek auf.*

#### **Pünktlich sein**

*Schülerinnen und Schüler, die sich verspäten, stören den Unterrichtsbeginn. Sie behindern dadurch oft die Einstimmung auf ein Unterrichtsthema, das gemeinsam erarbeitet werden soll. Jeder hat das Recht auf ungestörte Konzentration.*

#### **Essen und Trinken: Pausenhalle und Schulhof**

##### **Das Teeküchen-Geschirr zurückbringen!**

*Besonders unangenehm und unzumutbar ist ein erhöhter Arbeitsaufwand für Freiwillige. Es muss unbedingt vermieden werden, dass Geschirr „überall im Haus“ liegen gelassen wird, denn es müsste mühsam zusammengesucht werden – von Personen, die freiwillig und durch besondere Initiative für ein sehr angenehmes Schulklima sorgen! Die dauerhafte Existenz der Teeküche wird dadurch gefährdet. Daher ist der Verzehr von Speisen und Getränken aus der Teeküche nur in der Pausenhalle und auf dem Schulhof gestattet.*

Geschirr gehört hinterher unbedingt auf die Geschirrwagen. Getränke aus den Automaten dürfen fast überall getrunken werden; allerdings nicht in Klassenräumen, in der Bibliothek und in Bereichen mit besonderen Funktionen (siehe Schilder). Lehrkräfte können für die Klassenräume Ausnahmen gestatten. Nutzt die besonderen Recycling-Behälter für Kaffeebecher. Beseitigt Verschmutzungen selbst und sofort!

### **Auf gute Nachbarschaft**

Unsere Schule hat einen ausreichenden Pausenhof mit angemessenen Entfaltungsmöglichkeiten und genügend Platz in den Gebäuden. Deshalb halten sich Schülerinnen und Schüler in Pausen und Freistunden nicht in der Bechsteinstraße auf. Eine größere Anzahl Schüler macht eben Lärm. Besondere Rücksicht verdienen Nachbarn, die durch Schichtdienst auf Ruhe am Tag angewiesen sind.

### **Keine störenden Geräte**

Geräte, die durch ihre Signale und Funktion den Unterricht stören können, dürfen im Unterricht nicht benutzt werden. Mobiltelefone, MP-3-Player oder verwandte Geräte können neben ihren sinnvollen Kommunikations- oder Entspannungsfunktionen auch bedenkliche Auswirkungen auf die kommunikative und soziale Kompetenz ihrer Benutzer haben. Deshalb sind alle Mitglieder der HPS zu einem maßvollen und verantwortungsvollen Umgang mit diesen Geräten aufgerufen. Nur das kann deren eingeschränkte Benutzung innerhalb der Schule auch weiterhin sicherstellen.

### **Gefahren vermeiden!**

#### **Laufen – auf dem Schulhof und im Sportunterricht**

Laufen ist innerhalb des Gebäudes wegen der glatten Böden und der Gefährdung anderer Schüler gefährlich und daher nicht erlaubt. Wer sich austoben möchte, kann es draußen tun. Ballspiele (z. B. mit Tennisbällen/Softbällen oder Streetball) sind erlaubt und besonders an den Tischtennisplatten erwünscht.

#### **Schnee**

ist zwar ein Vergnügen, aber die Schule muss bedauerlicherweise wegen der hohen Unfallgefahr das Schneeballwerfen verbieten. Dieses ist eine Schutzmaßnahme.

### **Regelungen durch Gesetze**

#### **Das Schulgelände in Freistunden verlassen - ab Klasse 9**

... wenn die Eltern eine schriftliche Genehmigung erteilt haben und die Schülerinnen und Schüler eine von der Schule ausgegebene Karte in Verbindung mit dem Schülerschein bei sich führen. (Ab Klassenstufe 11 ist das Verlassen des Schulgeländes in Freistunden generell erlaubt.) Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Für ein unberechtigtes Verlassen des Geländes besteht kein Versicherungsschutz!

#### **Rauchen**

Das Rauchverbot hat zum Ziel, „die heutige und zukünftige Generation vor den gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabak- ... sowie des Passivrauchens zu schützen.“ \*)

(Beschluss des GA vom 17.06.1998 mit Änderungen vom 15.01.2003, 01.10.2003, 11.03.2004, 05.05.2004, 05.10.2005, 08.11.2006 sowie durch \*) NiRSG vom 12.07.2007)